

## **Frauenvertreterin**

der allgemeinbildenden Schulen  
in Berlin - Lichtenberg



Dienstgebäude: Alt Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

[Anke.Kopek@senbjf.berlin.de](mailto:Anke.Kopek@senbjf.berlin.de)

Telefon: 90249-4713

### Tätigkeitsbericht der Frauenvertreterin

Berichtszeitraum: April 2024 bis März 2025

Der vorliegende Tätigkeitsbericht deutet auf die wesentlichen Aufgaben und Zahlen sowie im Berichtszeitraum auf aktuelle Themen hin und weist damit keinen Anspruch auf Vollständigkeit auf.

#### Inhalt

1. Allgemeines
2. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie
3. Grundsatzbeschlüsse / Teilzeitkonzepte
4. Umsetzung
5. Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit
6. Aktualisierte Geschäftsverteilungspläne
7. Netzwerk Kontaktfrauen
8. Ausblick

**Hinweis: Die Frauenversammlung findet am Dienstag, den 01. April 2025 von 12.00 bis 14.00 Uhr in der Max-Taut Aula statt.**

#### 1) Allgemeines

Bei den Wahlen zu den regionalen Frauenvertreterinnen und deren Stellvertreterinnen im November 2024 für den Schulbereich sind meine Stellvertreterin Nicole Ziegler und ich für Lichtenberg wiedergewählt worden. Für Ihr Vertrauen möchten wir uns bei Ihnen bedanken.

Seit Januar 2022 ist die Anzahl der Schulen in Lichtenberg von 58 auf 62 gestiegen. Mit Stand 18.03.2025 sind das insgesamt 3945 Beschäftigte. Der

## **Frauenvertreterin**

der allgemeinbildenden Schulen  
in Berlin - Lichtenberg



Dienstgebäude: Alt Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

[Anke.Kopek@senbjf.berlin.de](mailto:Anke.Kopek@senbjf.berlin.de)

Telefon: 90249-4713

weibliche Anteil liegt damit bei 71,86%. Der männliche beträgt 27,63%. Diverse Kolleg\*innen sind darin enthalten. Durch weitere zukünftige Schulneubauten bis voraussichtlich 2029, werden die Beschäftigtenzahlen erneut steigen, was für uns eine noch größere Herausforderung darstellen wird.

Im oben genannten Erfassungszeitraum war ich an insgesamt gut 5400 Maßnahmen nach LGG, §17 Abs. 1,2 beteiligt. Dazu gehörten:

Beteiligung an Stellenausschreibungen,

Beteiligung an Auswahlverfahren,

Beteiligungen an Beurteilungen,

Bewährungsfeststellungen,

zahlreiche Verbeamtungen,

Ablehnung bei Verbeamtung,

Abordnungen,

Teilzeitanträgen, Sabbatical

Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes (GBU) bei Schwangerschaft

Anträge auf Sonderurlaub

Elternzeit: Beginn/ Ende/ Verlängerung

Umsetzungen / Ablehnungen

Langzeiterkrankungen / Ende

Abmahnungen und Kündigungen / Auflösung

Außerdem habe ich teilgenommen an:

Schulbegehungen,

Bewerbungsgesprächen,

Einstellungsgesprächen,

zahlreichen Stellenbesetzungsverfahren für Funktionsstellen,

## **Frauenvertreterin**

der allgemeinbildenden Schulen  
in Berlin - Lichtenberg



Dienstgebäude: Alt Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

[Anke.Kopek@senbjf.berlin.de](mailto:Anke.Kopek@senbjf.berlin.de)

Telefon: 90249-4713

Präventionsgesprächen,  
Gesprächen zur Risikobewertung Mutterschutz,  
Beratungsgespräche an Schulen bei Konflikten,  
diversen Sitzungen und an Fortbildungen.

Hinzu kommen Stellungnahmen und Beanstandungen bei personellen oder sonstigen Maßnahmen nach LGG § 18 sowie ca. 420 vertrauliche Beratungen, davon per E-Mail: 70; per Telefon: 340; Sprechstunde im Büro: neun

## 2) Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meiner umfassenden Arbeit als Frauenvertreterin ist die bestehende Benachteiligung von Frauen an unseren Schulen abzubauen und eine berufliche Gleichstellung herzustellen. Der Frauentag hat es ans Licht gebracht: Nur im Schnecken tempo ändern sich die Gleichstellungsbedingungen für die Frauen in Deutschland. Sobald die Kinder auf der Welt sind, ist von Gleichberechtigung nicht mehr die Rede. Nur wenn die Frauen genauso wie die Männer eine Perspektive am Arbeitsplatz haben, der Ausbau von Kinderbetreuung und Ganztags schulen vorangebracht wird, werden auch Frauen ihre beruflichen und persönlichen Kompetenzen entfalten können.

Damit in Zusammenhang steht die unveränderlich hohe Quote der teilzeitbeschäftigten Frauen an unseren Schulen.

Die folgende Tabelle zeigt auf, wie viele Beschäftigte des pädagogischen und nichtpädagogischen Personals (aktuelles Schuljahr 2024/25) in Teilzeit arbeiten (Stand 18.März 2025)

Dienstgebäude: Alt Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

[Anke.Kopek@senbjf.berlin.de](mailto:Anke.Kopek@senbjf.berlin.de)

Telefon: 90249-4713

Schuljahr 24/25	Beschäftigte gesamt	weiblich	männlich	nicht aufgeschlüsselt in m oder w
pädagogisches- und nichtpädagogisches Personal	3945 inaktiv: 6,24% 3697	71,9% 2836	27,6% 1089	0,5% 20
Teilzeit	37,54% 1388	998	383	7
Vollzeit	62,45% 2309	1660	637	12
LK	2785	69,9% 1948	29,4% 818	19
Teilzeit	1069	721 67,4%	341 31,9%	7 0,7%
weiteres pädagogisches Personal	804	73,13% 588	23,63% 190	3,23% 26
Teilzeit	210	80,00% 168	20,00% 42	
nichtpädagogisches Personal	115	94,8% 109	5,2% 6	---
Teilzeit	109	100% 109	0,00% 0	---

### 3) Grundsatzbeschlüsse zur Entlastung von Teilzeitbeschäftigten

Die Senatsbildungsverwaltung hat sich vorgenommen, familienfreundliche Rahmenbedingungen an den Schulen zu schaffen. **Der Frauenförderplan** des Schulbereichs (**FFPL 2023-2029**) ist eine rechtsverbindliche Richtlinie für die Schulen und regelt unter anderem die Entlastungen von Teilzeitkräften. Das heißt, die Schulleitungen sind verpflichtet, auf ihren Gesamtkonferenzen, Grundsatzbeschlüsse für das jeweils laufende Schuljahr zu vereinbaren, die der

## **Frauenvertreterin**

der allgemeinbildenden Schulen  
in Berlin - Lichtenberg



Dienstgebäude: Alt Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

[Anke.Kopek@senbjf.berlin.de](mailto:Anke.Kopek@senbjf.berlin.de)

Telefon: 90249-4713

Entlastung von Kolleg\* innen in Teilzeit dienen ([s. Checkliste VI im FFPL 2023-2025 über PR Internetseite, Link zur FV](#)).

Die Schulaufsicht ist von mir auf eine große Anzahl noch ausstehender Beschlüsse hingewiesen worden. Bis dato hatte ich Einblick in nur sieben Gesamtkonferenzbeschlüsse von 62 Schulen zur Teilzeitregelung.

Erfreulich daran ist, dass die mir vorliegenden Konzepte die Anforderungen weitestgehend erfüllen. Es gibt noch viel zu tun, um die fehlenden Teilzeitkonzepte von den Schulen zur Beteiligung zu erhalten. Daraus könnten die besten Beispiele (best practice) gefunden werden, um gemeinsam mit der Schulaufsicht daran weiterzuarbeiten.

Da mich viele Beratungsanfragen zu Teilzeitkonzepten erreichten, habe ich mich zu einer **Frauenversammlung** zum Thema **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** entschlossen.

### 4. Umsetzungen

Im o.g. Berichtszeitraum führte ich zahlreiche Beratungen zu Umsetzungsanträgen durch, die der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dienen. Drei Härtefälle waren darunter. Hier habe ich erfolgreich beanstandet. Außerdem wurden vorwiegend Frauen von mir darin unterstützt, sich beruflich und persönlich weiterzuentwickeln. Schulleitungen müssen ausführlich begründen, warum sie einem Umsetzungsantrag keine Zustimmung geben. Der häufigste Ablehnungsgrund bezieht sich auf schulorganisatorische Gründe. Die Anträge müssen von der Schulleitung rechtzeitig an die Schulaufsicht weitergeleitet werden.

Tabelle: Ablehnungen Umsetzungen von 130 Umsetzungsanträgen, die gestellt wurden. Unter anderem sagt die Tabelle aus: Mehr Männer haben einen Umsetzungsantrag gestellt als Frauen prozentual zu den jeweils weiblichen und männlichen Beschäftigtenzahlen. Jedoch werden ca. die Hälfte der Anträge von Frauen abgelehnt und bei den Männern weniger als ein Drittel.

Dienstgebäude: Alt Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

[Anke.Kopek@senbjf.berlin.de](mailto:Anke.Kopek@senbjf.berlin.de)

Telefon: 90249-4713

	Alle	weiblich	männlich
Umsetzungsanträge alle	130	85	45
Verhältnis zu allen Beschäftigten Status m / w		3,00%	4,06 %
weiteres päd. Personal	66	47	19
Lehrkräfte	64	38	26
Ablehnungen insgesamt	55	39 70,91%	16 29,09%
Ablehnung nach 1. Antrag	42	29 69,05%	13 30,95%
Ablehnung nach 2. Antrag	11	8 72,73%	3 27,27%
3. Ablehnung	keine bekannt	---	---

Leider lässt sich nicht vollständig aufschlüsseln, warum die Umsetzungsanträge gestellt wurden, weil nur wenigen Anträgen eine Begründung anheftete.

##### 5) Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit

Die Anzahl der Schwangeren an unseren Schulen variiert zwischen 40 und 60 im Berichtszeitraum. Wenn mich die Mitteilung der Personalstelle zu Mutterschutzzeiten erreicht, schicke ich meine **Information zum Mutterschutz und zur Elternzeit für werdende Mütter und Väter** an die Familien und beantworte nachfolgende Fragen. Bekomme ich von der Schulaufsicht die **Meldung einer Schwangerschaft**, weise ich die jeweilige Schulleitung auf das weitere Procedere hin und empfehle **die Handreichung zur Umsetzung des Mutterschutzgesetzes**. Sie ist der Leitfaden zum zeitlichen Vorgehen der Schulleitungen, bis hin zum Mutterschutz bezüglich der arbeitsschutzrechtlichen

## **Frauenvertreterin**

der allgemeinbildenden Schulen  
in Berlin - Lichtenberg



Dienstgebäude: Alt Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

[Anke.Kopek@senbjf.berlin.de](mailto:Anke.Kopek@senbjf.berlin.de)

Telefon: 90249-4713

Maßnahmen am Arbeitsplatz. Über den weiteren Einsatz der Schwangeren werde ich von der Schulleitung informiert oder zur Erstellung des **Protokolls zur Risikobewertung am Arbeitsplatz für Schwangere** an die Schulen eingeladen. Auf Wunsch der Schwangeren können weitere Verantwortliche hinzugezogen werden (PR, ggf. SBV, Betriebsarzt Dr. Christoph Schulze). Als Frauenvertreterin bin ich am Protokoll zur Risikobewertung beteiligt. Dazu gab es einige wenige Beanstandungen, die problemlos mit den jeweiligen Schulleitungen behoben werden konnten. Ich wurde zu vielen Gesprächen eingeladen und konnte die Schwangeren dabei unterstützen.

Meine Besuche an den **neuen Schulstandorten zu Beginn der Schulbauoffensive** ergaben, dass trotz meiner Hinweise an das Schulamt Lichtenberg vor drei Jahren, so gut wie keine Still- und Ruheräume nach entsprechenden Standards bei der Planung der Gebäude eingebaut wurden. Erfreulicherweise zu den fünf Schulen, in denen ein Still- und Ruheraum existiert, das neue Schulzentrum an der Allee der Kosmonauten (AdK) dazu gekommen.

Die meisten Schwangeren wollen gern weiterarbeiten. Deshalb sind die Schulleitungen bemüht, alternative Räume zur Verfügung zu stellen, damit die schwangere Kollegin zumindest darauf vertrauen kann, sich bei Beschwerden zurückziehen zu können.

### 6) Aktualisierung der Geschäftsverteilungspläne

Geschäftsverteilungspläne dienen der Organisation sowie der Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten verschiedener Bereiche und Gremien einer Schule. Zu Schuljahresbeginn werden mir die Pläne zur Beteiligung vorgelegt. Auf mein Hinwirken, überarbeitete die Schulaufsicht die Geschäftsverteilungspläne der Grundschulen.

Was wurde aktualisiert?

Die gendergerechte Sprache wurde manifestiert, damit sich alle Kolleg\*innen angesprochen fühlen. An allen Schulformen gibt es seit diesem Schuljahr eine „Ansprechpartnerin für die Frauenvertreterin“, aber auch eine Person für die „Vielfalt von Menschen“ (bspw. die sexuelle Orientierung, eine Schwerbehinderung, der religiöse Glaube usw.).

Sehr positiv war, dass bis November 2024 die Geschäftsverteilungspläne aller Schulformen bei mir eingegangen sind.

## **Frauenvertreterin**

der allgemeinbildenden Schulen  
in Berlin - Lichtenberg



Dienstgebäude: Alt Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

[Anke.Kopek@senbjf.berlin.de](mailto:Anke.Kopek@senbjf.berlin.de)

Telefon: 90249-4713

### 7) Netzwerk der Kontaktfrauen

Die Ansprechpartnerin für die Frauenvertreterin kann als Kontaktfrau zur Frauenvertreterin verstanden werden. Aufgaben können sein: den Informationsfluss zwischen dem Kollegium und mir aufrecht zu erhalten, Rückmeldung an die Frauenvertreterin über Themen, die die Frauen an der Schule bezüglich des Landesgleichstellungsgesetzes oder des Frauenförderplanes beschäftigen sowie darüber, ob Informationen oder Aushänge an den Schulen ankommen.

Ob es an Ihrer Schule eine Ansprechpartnerin für die Frauenvertreterin gibt, erfahren Sie im Geschäftsverteilungsplan (s.o.). Falls keine eingetragen sein sollte, melden Sie sich bei mir, falls Sie an der Aufgabe Interesse haben sollten.

Vielleicht möchten Sie mit anderen Kontaktfrauen unserer Schulen Netzwerken. Dann melden Sie sich bei mir oder meiner Stellvertreterin Frau Ziegler per E-Mail.

### 8) Ausblick, nächster Berichtszeitraum, künftige Aufgaben

- LGG § 3 Absatz 1 verpflichtet zur Förderung der beruflichen Entwicklung von Frauen sowie zur Gleichstellung. Die dienstlichen Beurteilungen fallen darunter. Ich möchte herausfinden, ob Teilzeitbeschäftigte Nachteile bei der DB haben. Außerdem interessiert mich die Notengebung im Verhältnis zu den Geschlechtern.
- Wie fällt die Anpassung des FFPL (2025-2029) aus (Anpassung bis 31.07.2025)?
- Weiterer Ausbau des Kontaktfrauen- Netzwerkes.

Fragen, Anmerkungen und Ideen sind stets willkommen. Jederzeit können Sie uns kontaktieren. Mein Team und ich unterstützen Sie gerne.

Anke Kopek (Frauenvertreterin, Schulbereich Lichtenberg)

[Anke.Kopek@senbjf.berlin.de](mailto:Anke.Kopek@senbjf.berlin.de)

Nicole Ziegler (Stellvertreterin) [Nicole.Ziegler@senbjf.berlin.de](mailto:Nicole.Ziegler@senbjf.berlin.de)

Beate Träger (Sekretärin) [Beate.Träger@senbjf.berlin.de](mailto:Beate.Träger@senbjf.berlin.de)

***Frauenvertreterin***  
der allgemeinbildenden Schulen  
in Berlin - Lichtenberg

Dienstgebäude: Alt Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

[Anke.Kopek@senbjf.berlin.de](mailto:Anke.Kopek@senbjf.berlin.de)

Telefon: 90249-4713

